

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0258/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 02.02.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.03.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forcierter ausbauen und Änderungsantrag Nr. 0222/2013/1 von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 17.02.2016  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 18.02.2016  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist damit erledigt.

## Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 den Antrag 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forciert ausbauen und den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP zum Antrag der CDU, Antrag 0222/2013/1 mit großer Mehrheit zur weiteren Behandlung in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

In den städtischen Gremien, zuletzt in der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013, ist ein Sachstandsbericht unter der Drucksache Nr. 1204/2013 beraten worden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt erneut Stellung:

In der Verwaltung ist die Fachabteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Jugend und Familie zuständig für die betriebliche Kinderbetreuung bzw. deren Ausbau. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und anderen Dienststellen in der Verwaltung ist gegeben. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, eine zusätzliche Servicestelle einzurichten.

Die Verwaltung ist regelmäßig im Gespräch mit Unternehmen, Kammern sowie Wirtschaftsverbänden und berät diese in Fragen zur betrieblichen Kinderbetreuung: In Fragen zur Einrichtung von Betriebs-Kitas, bei Belegplätzen in bestehenden Kitas oder in der Kindertagespflege. Dabei wird deutlich, dass oft Betriebe aufgrund langfristig von ihnen zu tragenden Kosten von der Idee betrieblicher Kinderbetreuung wieder Abstand nehmen. Eine Anschub-Finanzierung über das Förderprogramm des Bundes „Betriebliche Kinderbetreuung“ ist den Unternehmen dabei nicht ausreichend.

Darüber hinaus berät die Verwaltung (potentielle) Träger von Kindertagesstätten, die die Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung erwägen und bietet selbst in Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft Belegplätze für Unternehmen an.

Die Verwaltung setzt sich im Gespräch beim Land Rheinland-Pfalz dafür ein, den Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung stärker zu bewerben.